

Regelung für die Qualifikation für internationale Meisterschaften

1. Einführung

Im Folgenden wird das Reglement für die Qualifikation für internationale Meisterschaften der ECF, IFSS und WSA für den Bereich Snow und Off-Snow ab der Saison 2014 / 2015 beschrieben.

Ausnahme: ECF Grand Prix Europeen am 12. Oktober 2014 in Toulon-sur-Arroux/ Frankreich und IFSS / WSA Europameisterschaften vom 28. bis 30. November in Lamotte-Beuvron/Frankreich

2. Reglement

2.1. **Allgemeine Voraussetzungen - gültig für ALLE Qualifikationen, außer ECF Grand Prix Europeen 2014 und IFSS / WSA European Championchips 2014**

- 2.1.1. Deutsche Staatsangehörigkeit
- 2.1.2. Mitgliedschaft in einem VDSV Verein
- 2.1.3. Gültige Musher ID bei Rennen des ECF und der WSA, gültige internationale Musher ID bei Rennen der IFSS
- 2.1.4. Platzierung in der VDSV Rangliste oder Nominierung in den VDSV Kader (beschrieben unter 2.2. und 2.3.)
- 2.1.5. Teilnahme an der VDSV Deutschen Meisterschaft in der entsprechenden Klasse.
Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Startplätze an Ranglisten-Nominierte und an Kader-Nominierte, erfolgt durch die VDSV Sportkommission.

2.2. **Qualifikation durch Nominierung in den VDSV Kader**

- 2.2.1. Allgemeines:
Die Nominierung in den VDSV Kader erfolgt durch die VDSV Sportkommission und ist gültig für die laufende Saison.
- 2.2.2. Voraussetzungen:
In den VDSV Kader werden Sportler nominiert, die regelmässig sehr gute Leistungen erbringen.

2.3. **Qualifikation durch die VDSV Rangliste**

- 2.3.1. Allgemeines:
In den VDSV Ranglisten werden Platzierungen bei VDSV Rennen aller Klassen, sowie Snow und Off-Snow, getrennt erfasst. Die Ergebnisse werden hierbei vom jeweiligen Veranstalter in

Norwegerpunkte umgerechnet, an die VDSV Sportkommission weitergeleitet und fließen dann in die VDSV Ranglisten ein. Die aktuellen Ranglisten werden auf der VDSV Seite (www.vdsv.de) veröffentlicht.

2.3.2. Nominierung für internationale Meisterschaften:

- Die Nominierung erfolgt entsprechend der Platzierung in der VDSV Rangliste und in Abhängigkeit der verfügbaren Startplätze bei der entsprechenden internationalen Meisterschaft.
- Die Nominierung ist nur für die internationalen Meisterschaften der laufenden Saison gültig.
- Relevant für die Platzierung in der aktuellen VDSV Rangliste sind die besten 3 (drei) erzielten Ergebnisse in der laufenden Saison.
- Ausnahme: Bei internationalen Meisterschaften, die so datiert sind, dass nicht mindestens 3 Ergebnisse in der laufenden Saison erzielt werden können, wird der Ranglistenplatz der vorangegangenen Saison herangezogen.
- Deutsche Meister sind automatisch qualifiziert, sofern die entsprechende Klasse bei den internationalen Meisterschaften angeboten wird.
- Sollte auf der jeweiligen internationalen Meisterschaft eine Klasse angeboten werden, die nicht durch die Klassen der VDSV Rangliste gedeckt ist, erfolgt ggf. eine Nominierung über den VDSV Kader.

2.4. **Qualifikation für den ECF Grand Prix Europeen 2014 und die IFSS / WSA European Championship 2014**

2.4.1. Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Mitgliedschaft in einem VDSV Verein
- Gültige internationale Musher-ID (30,00 EUR), sowohl für Starter bei den IFSS European Championchips- , als auch für Starter bei den WSA European Championchips
- Nachweis der Teilnahme an mindestens 2 (zwei) VDSV Rennen in der entsprechenden Klasse, die entweder in der Saison 2013/2014 oder der laufenden Saison erbracht worden sind.

2.4.2. Nominierung

Nominiert werden Teilnehmer, die die Voraussetzungen unter 2.4.1 erfüllen, sowie eine schriftliche Meldung an die VDSV Sportkommission mit den entsprechenden Nachweisen bis spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung senden.

Sollte die Anzahl der Meldungen, das Starterkontingent des VDSV übersteigen, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer durch die VDSV Sportkommission.

Die vorläufige Startliste wird 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung auf der VDSV Seite veröffentlicht. Nach Eingang der Startgebühren auf dem VDSV Konto erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Starterliste 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

2.5. **Sonderregelungen**

2.5.1. Anzahl möglicher Wertungsläufe entspricht nicht der geforderten Mindestanzahl

Sollte aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse die Anzahl der Wertungsläufe, entsprechend der im Reglement unter 2.3.2 geforderten Mindestanzahl, nicht möglich sein, so tritt folgender Qualifikationsmodus in Kraft:

- Für die Saison 2014 / 2015 erfolgt die Qualifikation nach 2.2. (Qualifizierung durch Nominierung in den VDSV Kader), es gelten die allgemeinen Voraussetzungen für eine Qualifikation entsprechend 2.1.
- Ab Saison 2015 / 2016 erfolgt die Qualifikation entsprechend der Ranglistenplatzierung der vorangegangenen Saison, es gelten die allgemeinen Voraussetzungen entsprechend 2.1.